

Detlef Ufert [Hrsg.], **Schlüsselkompetenzen im Hochschulstudium**, Verlag utb, 1. Auflage, 2015. Taschenbuch, ISBN 978-3-8252-4140-7.

ThürVBl. 2020, 73.

Die Klage der Älteren über die Jüngeren ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst. Eine erste (heute bekannte) Beschwerde findet sich auf einer sumerischen Tontafel, die sich auf die Zeit um 3.000 vor Christus datieren lässt ("Die Jugend achtet das Alter nicht mehr, zeigt bewusst ein ungepflegtes Aussehen, sinnt auf Umsturz, zeigt keine Lernbereitschaft und ist ablehnend gegen übernommene Werte"). Der Verfasser dieser Besprechung kann sich selbst nicht erklären, wieso diese Definition eine Assoziation zu Fridays for future angestoßen hat und bittet ausdrücklich um Nachsicht für diese kognitive Fehlleistung. Eine besondere Ausprägung besagten Phänomens in der Neuzeit (Ältere schimpfen auf die Jungen) ist der Vorwurf der Hochschullehrer, nicht nur aber vor allem auch in den Rechtswissenschaften, die Studienanfänger seien nicht mehr (!) studierfähig. Es ist müßig darüber zu philosophieren, ob das Verdikt, es sei schlimmer geworden, berechtigt ist oder nicht; denn eines ist klar: Mängel lassen sich selbstverständlich konstatieren, ob das die Beherrschung der (Mutter-)Sprache, die Grundregeln der Mathematik oder, was bei der Kritik weniger im Vordergrund steht, worum es hier aber geht, die Schlüsselkompetenzen (SQ) betrifft, um nur einige beliebte Kritikpunkte zu nennen. Diesen Befund kann man – als Hochschullehrer wie als Hochschule – ignorieren und der "natürlichen Selektion" anheimgeben oder man versucht, Abhilfe zu leisten.

Wer nicht über den letzten Satz stolpert, ist vermutlich schon etwas älter und hat sich in den letzten 20 Jahren weder mit dem Bologna-Prozess noch mit dem Deutschen Richtergesetz beschäftigt. Denn die Möglichkeit des Ignorierens besteht zumindest im juristischen Studium nicht mehr. Insoweit in Kraft seit 1.7.2003 ordnet etwa das Deutsche Richtergesetz an, dass sich die Ausbildung auch auf die SQ zu beziehen hat. Der Verfasser würde, wenn zu gewährleisten wäre, dass auch jeder Leser einwilligt, mit jedem einzelnen um 10 Euro wetten, dass er die Bestimmungen der §§ 5a Abs. 3 Satz 1 und 5d Abs. 1 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes noch nicht kannte. Insgesamt ist der Verfasser sich sicher, damit einen nicht unbeträchtlichen Gewinn einzustreichen. M.a.W. Die meisten Juristen kennen die eben genannten Bestimmungen überhaupt nicht, obwohl in ihnen die

Grundlagen ihrer eigenen juristischen Ausbildung geregelt sind.

Halten wir namentlich für diejenigen fest, die meiner Provokation widerstehen konnten und keinen Blick ins Richtergesetz geworfen haben: die juristische Ausbildung muss die SQ berücksichtigen, die für die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis erforderlich sind (§ 5a III 1 DRiG). Dasselbe gilt für die juristischen Examina (§ 5d I 1 DRiG). Und damit sind wir beim Besprechungsgegenstand.

Ist dessen Titel "Schlüsselkompetenzen im Hochschulstudium" noch so vage gefasst, dass sich auch ein x-beliebiger Student (auch der Jurisprudenz) oder auch ein Jurist angesprochen fühlen könnte, verrät der erst im Buch selbst genannte Untertitel "Eine Orientierung für Lehrende", worum es eigentlich geht. Spätestens an dieser Stelle könnte ein Leser meiner Besprechung geneigt sein, deren weitere Lektüre einzustellen. Denn welcher – die Thüringer Verwaltungsblätter lesende – Jurist lehrt schon Schlüsselkompetenzen? Damit aber hätte er eine Einschränkung vorgenommen, die nicht zu rechtfertigen ist. Das Buch wendet sich nämlich allgemein an Lehrende und nicht an die wenigen, die allein oder auch Schlüsselkompetenzen unterrichten. Deshalb ist es gut und richtig, wenn sich der Herausgeber (Detlef Ufert) im ersten Kapitel u.a. damit beschäftigt, welche Aufgabe die Universität zu erfüllen hat (eben nicht nur Fachidioten zu schaffen, sondern Persönlichkeiten zu bilden), wie der englische Begriff employability zu verstehen ist und was die Schlüsselkompetenzen damit zu tun haben. Hier wird neben vielem anderen eine bedeutsame Erkenntnis analysiert, die man schon bspw. in den Büchern des Jesuitenpaters Rupert Lay aus den 1970er Jahren nachlesen kann: Die Beschäftigung mit Schlüsselkompetenzen kann (und wird in aller Regel positiv) zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Im zweiten Kapitel widmet sich Ufert der Frage, wie man Schlüsselkompetenzen in die Studienabläufe einbinden kann. Natürlich spricht er dabei auch des Pudels einen Kern an: Die (vorhandenen) Lehrenden sind nicht ausreichend darauf vorbereitet, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Das gilt namentlich im Bereich des Jura-Studiums, denn die heutigen Hochschul-(rechts)lehrer blieben in ihrer juristischen Ausbildung ja zumeist vollständig von einer Ausbildung in Schlüsselkompetenzen unbeliebt. Des Pudels anderer Kern – man verzeihe diesen Missbrauch der Metapher – wird

hingegen nicht angesprochen: Angesichts der schon immer übervollen Studien- bzw. Stoffpläne verweigern sich die Studierenden regelmäßig den Angeboten, die nicht zu examensrelevanten Bereichen gehören. Da nur gelernt wird, was auch geprüft wird, und in den (juristischen) Prüfungen Schlüsselkompetenzen nicht abgefragt werden, ist es für den durchschnittlichen Studierenden Zeitverschwendung, sich den Schlüsselkompetenzen zu widmen. Diesen Punkt anzuprangern, wären einige (Ab-)Sätze wert gewesen.

Im dritten Kapitel beschäftigt sich Ufert in Form eines Gemischtwarenladens mit "Didaktischen Aspekten", um dann im vierten Kapitel die "vier Lernräume für Schlüsselkompetenzen" darzustellen. Der Begriff "Lernräume" wirkt gekünstelt, die Einteilung in deren vier ist willkürlich, jedenfalls nicht zwingend und hilft als Systematisierung wenig. Fragwürdig erscheint mir insoweit auch der "Lernraum Sachkompetenz", der all die Sachkenntnisse umfassen soll, die nicht zu den Fachkompetenzen des jeweiligen Studiums gehören (unternehmerische, juristische, informationstechnische und fremdsprachliche Kompetenz). Notwendig ist diese Einteilung allerdings zur Strukturierung des dann folgenden Hauptteils, denn durch die vier "Lernräume" (Selbstkompetenz, Sozial-kommunikative Kompetenz, Sachkompetenz und gesellschaftliche Kompetenz) führen dann weitgehend andere Autoren.

Die Struktur dieses Hauptteils kommt wohl-tuend systematisch daher. Die Autoren handeln einzelne Kompetenzen nach einem nachvollziehbaren Raster ab. Zunächst werden die jeweilige Kompetenz und einige wesentliche Teilkompetenzen dargestellt, anschließend wird für jede Teilkompetenz die jeweilige Bedeutung in Bezug auf

- das Individuum,
- die Hochschule,
- den Beruf und
- die Gesellschaft dargestellt

Sodann werden – zumeist in aller Kürze – die

- Teilkompetenz definiert,
- im Zusammenhang stehende "allgemein erwerb-bare Fähigkeiten" aufgelistet,
- mitgeteilt, in welchen Bereichen man Kenntnisse erwerben kann ("Wissenselemente"),
- Strategien gezeigt, mittels deren man den Erwerb bzw. die Steigerung der Kompetenz fördern kann und

- ein Beispielskatalog möglicher Lehrveranstaltungen aufgelistet.

Den Abschluss bildet dann eine ausführliche Darstellung einer exemplarischen Lehrveranstaltung, wobei auch hier wieder streng systematisch jeweils Lernziele und -inhalte vorgestellt werden, sodann ein Planungsvorschlag unterbreitet wird und schließlich ein Teilaspekt konkretisiert wird.

Das gelingt mal gut mal nur befriedigend und orientiert sich mehrfach am Fünf-Faktoren-Modell von Paul Costa und Robert McCrae, besser bekannt als Big Five. Darunter werden die fünf wichtigen Persönlichkeitsmerkmale (Neurotizismus, Gewissenhaftigkeit, Offenheit, Extrovertiertheit und Verträglichkeit) verstanden, anhand deren man aussagekräftige Persönlichkeitsprofile einzelner Personen erstellen kann.

In diesem Rahmen sprechen die Autoren vieles von dem an, was man auch den einschlägigen Büchern von Watzlawick, Friedemann Schulz von Thun und vielen anderen entnehmen kann – und auch muss. Denn der Besprechungsgegenstand versteht sich nicht als Ersatz für diese Werke, sondern als Wegweiser, wie man deren Inhalte vermitteln kann. Dass die einzelnen SQ deshalb – auch soweit sie als Exempel dienen – nur cursorisch dargestellt werden, ist der Konzeption des Buches geschuldet und fällt, wenn man zum angesprochenen Adressatenkreis gehört, auch nicht unangenehm auf. Mitunter hätten die Verfasser sich allerdings sorgfältiger abstimmen müssen. Soweit etwa die Darstellung der "verbale Kompetenz" auch das Thema Stimme umfasst, kann dies nur mit Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, hätte dieses doch entweder in einem eigenen Kapitel ("paralinguale Kompetenz") gehört oder im Kapitel nonverbale Kompetenz abgehandelt werden müssen. Unter den Begriff "verbal" lässt sich jedenfalls der stimmliche Teil der Kommunikation nicht abhandeln. Auch das Zitat von Augustinus ("In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst.") hat eigentlich nichts mit den Worten, sondern mehr damit zu tun, wie (mit welchem Pathos etwa) sie ausgesprochen werden, hätte also in den nonverbalen Teil gehört. Kein Wunder, dass der tatsächliche Inhalt des Begriffs "verbale Kompetenz", nämlich die Beherrschung einer möglichst fehlerfreien und eleganten Sprache – heutzutage bei weitem keine Selbstverständlichkeit mehr – deutlich zu kurz kommt. Welchem Widerspruch die konkreten Verfasser unterliegen, zeigt sich dann bei der Definition der verbalen Kompetenz als

"Fähigkeit, sich durch Nutzen der Stimme ... in schriftlicher Form – klar und verständlich auszudrücken" (S. 108). Erst die hier vorgenommene Auslassung von Worten macht den Widerspruch deutlich.

Das ist keineswegs tragisch. Dass die Verfasserinnen besagter Kompetenz aber – ohne ein Wort der Kritik – Neurolinguistisches Programmieren in ihr Curriculum aufnehmen (S. 110), könnte schon eher an ihrer wissenschaftlichen Kompetenz zweifeln lassen. Hier bleibt nur zu hoffen, dass sie im wirklichen Leben in dieser von ihnen vorgeschlagenen Einheit auf das Esoterische dieser "Methode" hinweisen und von ihr abraten.

Wer Schlüsselqualifikationen unterrichtet, sollte das Buch trotz solcher wenig gewichtigen

Fehlleistungen gelesen haben, und zwar möglichst am Anfang seiner Unterrichtstätigkeit. Wer reiner Fachdozent ist, wird zwar mit dem Buch wenig anfangen können. Trotzdem kann ich es auch ihm ans Herz legen; es könnte seine (zu oft negative) Einstellung gegenüber den SQ korrigieren und die ach so notwendige Neugier wecken. Und auch erfahrene SQ-Dozenten können der Lektüre den einen oder anderen Gewinn abringen. Insbesondere die systematische Darstellung zwingt, das selbst angebotene Curriculum zu überdenken. Und das enorm umfangreiche Literaturverzeichnis enthält durchaus wertvolle Hinweise.

Dr. h.c. Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Oberlandesgerichts a.D., Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.